

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GERÜSTBAUARBEITEN LOS 03

Alle Einzelpreise in EUR netto

OZ	BESCHREIBUNG	MENGE	EINHEIT	EINHEITSPREIS	GESAMTPREIS
----	--------------	-------	---------	---------------	-------------

LEISTUNGSVERZEICHNIS - GERÜSTBAUARBEITEN LOS 03

Alle Einzelpreise in EUR netto

Bauvorhaben Umbau "Alte Weberei" zum KreativCampus
Oscar-Kjellberg-Str. 7
03238 Finsterwalde

Bauherr Stadt Finsterwalde, Schloßstr. 7/8, 03238
Finsterwalde

Telefon
Telefax
Mobil
eMail

Planer

Telefon
Telefax
Mobil
eMail

01

Gerüstbauarbeiten LOS 03

01.01

Gerüstbauarbeiten

Baubeschreibung

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Finsterwalde
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Angaben zur Örtlichkeit

Anschrift der Baustelle:

Umbau "Alte Weberei" zum KreativCampus
Oscar-Kjellberg-Straße 7
03238 Finsterwalde

Lage und Transportwege

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen die noch vorhandenen erkennbaren Transportwege zur Verfügung.
(Siehe Baustelleneinrichtungsplan)

Die Zu- und Ausfahrt der Baustelle befindet sich in der Oscar-Kjellberg-Straße. Eine Sperrung der Kjellberg-Straße ist nicht vorgesehen.

Allgemeines

Die Entsorgung von Abfall nach den Abschnitten 4.1.11 und 4.1.12 ATV DIN 18299 hat umgehend, spätestens täglich zum Abschluss der jeweiligen Arbeiten, zu erfolgen. Alternativ zum Abfahren ist das Entsorgen in geeignete, auf der Baustelle lagernde Abfalltransportbehälter des Auftragnehmers zulässig. Es obliegt in diesem Fall dem jeweiligen Auftragnehmer selber dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Abfälle in diese Behälter füllen.

Die Baustelle ist täglich, insbesondere Gerüste und Verkehrswege, von Abbruch- und Restmaterial, Abfall etc. zu beräumen, der direkte Arbeitsbereich ist täglich "besenrein" zu verlassen.

Bei dem Gebäude handelt es sich um eine vorhandene Bebauung.

Folgende Pläne, Gutachten und sonstige Anlagen werden
als pdf zum zum LV beigelegt:

Anlage 1 : 24-18_A103 _Erdgeschoss_Nebau
Anlage 2 : 24-18_A201 _Längsschnitt A-A Neubau
Anlage 3: 24-18_A202 _Längsschnitt B-B Neubau
Anlage 4 24-18_A203 _Längsschnitt C-C Neubau
Anlage 5 24-18_A204 _Längsschnitt D-D Neubau
Anlage 6 24-18_A205 _Querschnitte 1-1, 2-2 Neubau
Anlage 7 24-18_A206 _Querschnitte 3-3, 4-4 Neubau
Anlage 8 24-18_A207 _Querschnitte 5-5 Neubau
Anlage 9 24-18_A301 _AN Nord Neubau
Anlage 10 24-18_A302 _AN Ost, AN West Neubau
Anlage 11 24-18_A303 _AN Süd Neubau
Anlage 12 Lageplan
Anlage 13 Baustelleneinrichtung

Veranlassung und Zweck

Die Stadt Finsterwalde plant die Sanierung – und Erweiterung eines ehemaligen Webereigebäudes auf dem Gelände der Kulturweberei Finsterwalde.

Mit der Sanierungsbaumaßnahme soll dem vitalen und vielfältigen Kulturschaffen von Initiativen,

Vereinen und Kreativen der Stadt eine Mitte gegeben, und somit ein städtisches Angebot an Ateliers-, Kreativ- und Bandräumen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird das bisher provisorisch gesicherte, Bauteil des Industriedenkmalensembles einer Nutzung überführt, bedarfs-, brandschutz-, und haustechnisch ertüchtigt, sowie baulich erweitert.

Die umfangreiche Sanierungsmaßnahme bezieht sich auf ein denkmalgeschütztes Industriegebäude, welches in drei Bauabschnitten zwischen 1890, 1936 und den 1970'er Jahren errichtet und schrittweise ergänzt wurde. Das Gebäude stellt in diesem Zusammenhang ein wichtiges geschichtliches Dokument in der Überlieferung von städtischer Industriegeschichte dar und soll, der jüngsten Umnutzung des benachbarten Kunst-, Kultur-, und Kongresszentrum folgen. Die funktionale Neubelebung des Gebäudes führt weiterhin zu einer positiven städtebaulichen Akzentuierung und sozialräumlichen Aktivierung des benachbarten öffentlichen Parkes.

ZTV - Baustelleneinrichtung

ZTV - ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Diese Vorbemerkungen sind ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

1.2 Die nachfolgenden Leistungsdefinitionen bestimmen die vertraglich geschuldete Leistung des Auftragnehmers.

1.3 Der Bieter bestätigt, daß die nachfolgend aufgeführten Lohnsätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt sind und die üblichen Berechnungsmerkmale bereits vollständig beinhalten.

Zuschläge oder Zulagen können daher nicht zusätzlich berechnet werden. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeiten sowie Überstunden vor deren Ausführung ausdrücklich beauftragt.

Die Höhe der in Ansatz zu bringenden Zuschläge richtet sich in diesem Fall nach den geltenden, jeweils einschlägigen Tarifbestimmungen.

Sätze und Preise gelten für die gesamte Bauzeit.

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird hinzu gerechnet.

Sämtliche Deckenöffnungen sind durch befestigte Umwehrungen oder Abdeckungen (keine gesonderte Vergütung) dauerhaft zu sichern.

Durch Baustellenbetrieb oder -fahrzeuge verunreinigte Straßen, Wege oder Plätze sind spätestens am letzten Arbeitstag jeder Woche, bei starker Verschmutzung zum jeweiligen Feierabend zu reinigen.

Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser werden bauseits zur Verfügung gestellt.

Fachbauleiter:

Der Auftragnehmer stellt bis zur endgültigen Fertigstellung seiner vertraglichen Leistungen den Bauleiter, benennt schriftlich eine hierfür geeignete Person, die nicht ohne Genehmigung des AG oder auf Verlangen des AG auszutauschen ist.

Tagesberichte:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Tagesberichte zu führen, in denen die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und die ausgeführten Arbeiten sowie besondere Vorkommnisse eingetragen werden müssen. Die Tagesberichte sind wöchentlich der örtlichen Objektüberwachung vorzulegen.

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus:

Dieser Leistungsbeschreibung liegt die VOB mit ihren Teilen B DIN 1961 Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen und C DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art zu Grunde.

Es gelten folgende Normen, Vorschriften und Merkblätter:

- DIN 1990 Grundlagen der Tragswerkplanung
 - DIN 1991 Einwirkungen auf Tragwerke
 - DIN 18299 Allgemeine Regeln der Bauarbeiten jeder Art
 - DIN 18301 Bohrarbeiten
 - DIN 18329 Verkehrsicherungsarbeiten
 - DIN 18451 Gerüstarbeiten
 - UVV Unfallverhütungsvorschriften,
 - LBO die jeweils gültige Landesbauordnung,
 - AEB die jeweils gültigen Abfallentsorgungsbestimmungen,
- Hinweis zur Baustelleneinrichtung

Hinweis BE:

Die zentrale Baustelleneinrichtung, wie Einhausung, Strom, Wasser und Toiletten werden durch Los Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellt.

Hier werden nur noch einzelne Leistungen ergänzt,

Besonderen Vertragsbedingungen

1. Baustrom/ Bauwasser:

Für Baustrom und Bauwasser werden vom Auftraggeber - siehe Formblatt 214 - der Bruttoabrechnungssumme in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

2. Der Auftragnehmer unterhält seine eigene Baustelleneinrichtung Flächennutzungen ausschließlich nach Abstimmung mit der Bauleitung.

3. Bauwesenversicherung:

Für das Bauvorhaben wird vom Auftraggeber eine Bauwesenversicherung abgeschlossen. Der Prämienanteil in Höhe von - siehe Formblatt 214 -, der Bruttoabrechnungssumme wird in der Schlußrechnung in Abzug gebracht.

4. Dokumentation:

Folgende Dokumentationen sind geschuldete Leistung und vor der Abnahme

2 x in Papierform und 1 x Digital beizubringen :

-Prüfzeugnisse/ Prüfberichte und Zulassungen für eingesetzte Materialien

-Lieferscheine, Qualitätsnachweise für eingesetzte Materialien

-Fachunternehmer- und Fachbauleitererklärungen,

Konformitätserklärungen

Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen und mindestens wöchentlich der

Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

5. anfallende Regiestunden sind vorab bei der Bauleitung anzumelden und spätestens nach 6 Wochen abzurechnen. Später eingereichte Regieberichte finden kein Recht auf Anerkennung

6. Die Teilnahme an den Bauberatungen ist während der Ausführungszeit wöchentlich durch

einen fachlich kompetenten und deutschsprachigen Vertreter abzusichern.

Allgemeine Vorbemerkungen Gerüstarbeiten

Folgende Unterlagen bzw. Benennungen müssen zum Leistungsbeginn in der jeweils aktuellen Fassung auf der Baustelle vorliegen:

- Unfallverhütungsvorschriften
- Merkhefte der Berufsgenossenschaft
- Arbeitsstättenverordnung
- Berufsgenossenschaftliche Aushänge
- Benennung der Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Benennung des Sicherheitsbeauftragten
- Gerüstzulassungsbescheide, Arbeitsanleitungen und Ankerprotokolle
- Aufstell- und Bedienungsanweisungen für Maschinen und Geräte soweit diese zur Erstellung der eigenen Leistung temporär verwendet werden.

Die Bereitstellung der Lagerflächen für das Gerüstmaterial ist mit dem AG abzustimmen.

Beim Abbau kann keine Lagerfläche zugesichert werden.

1. Ausführung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen:

Durch den Auftragnehmer für das Los Gerüstbau sind die eigene Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten als Innen- und Dachdeckergerüst, der Inhalt des Leistungsverzeichnisses.

1.2. Ausgeführte Leistungen

Der Unternehmer hat die Vorleistungen durch das vorangegangene Gewerk sorgfältig zu prüfen. Außerplanmäßige Abweichungen sind vor Ausführungsbeginn der örtlichen Bauüberwachung anzuzeigen.

1.3 Gleichzeitig laufende Bauarbeiten

Zur Durchführung der wesentlichen Leistungen im Baufeld sind der Auftragnehmer sowie seine vertraglich gebundenen Nachauftragnehmer tätig. In enger Abstimmung der örtlichen

Bauüberwachung und Fachbauleitung im Ablauf zu integrieren.

1.4 Zugänge und Zufahrten,

Die Zufahrt zum Lagerplatz der Baustelle ist eine Feuerwehrezufahrt und ist immer frei zu halten!

Es steht eine Zufahrt in das Gelände als Baustellenzufahrt zur Verfügung.

Die Hauptzufahrt erfolgt über die August-Bebel-Straße in den Innenhof.

Andere Zuwegungen, als die angegebenen, stehen nicht zur Verfügung.

Die teilweise engen Befahrungsverhältnisse im Torbereich sind zu beachten! (siehe Lageplan).

1.5 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Baustrom und Bauwasser werden über den Baustelleneinrichtung eingerichtet und stehen auf dem Gelände allen Gewerken zur Verfügung.

1.6 Lager- und Arbeitsplätze

Dem AN stehen für die Baustelleneinrichtung sowie für Lager und Arbeitsplätze während der

Bauzeit befestigte Flächen zur Verfügung bzw. werden diese durch das Gewerk

Baustelleneinrichtung im Zuge der Baustelleneinrichtung geschaffen.

Die Baustelleneinrichtung ist auf Grund der beengten Verhältnisse vorab mit der örtlichen Bauüberwachung festzulegen. Auf dieser und auf Grundlage des ausgereichten BE-Planes

ist die Baustelleneinrichtung aufzubauen. Außerhalb der Baustelle können vom AG keine geeigneten Flächen für Baustelleneinrichtung und Lager zur Verfügung gestellt werden.

Arbeits- und Lagerplätze stehen nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen des

Baustelleneinrichtungsplanes zur Verfügung. Die betrifft auch

Bereitstellungsflächen/Zwischenlager für Boden/Aushubmassen. Lagerflächen für Material sowie Aufstellflächen von firmeneigenen Container stehen in Absprache mit der örtlichen Bauüberwachung auf dem Gelände zur Verfügung.

1.7 Bauablauf

Die Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Leistungsverzeichnis und dem Bauablaufplan zu entnehmen bzw. mit dem Auftraggeber/seiner eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

Der Bauablauf ist entsprechend den Vorgaben des Gesamtablaufplanes in

Eigenverantwortung des AN innerhalb 10 Tage nach Auftragserteilung zu erstellen und mit dem AG/der Bauüberwachung abzustimmen. Ggf. ist eine Realisierung nicht zeitlich zusammenhängend sondern nur mit bauzeitlichen Unterbrechungen und/oder nur abschnittsweise möglich. Der AN ist nicht berechtigt, dafür ggf. anfallende Mehrkosten dem

AG in Rechnung zu stellen.

Mit der Auftragserteilung hat der AN alle Materialien, die eine längere Liefer- oder Fertigungszeit haben zu bestellen, so dass diese mit Baubeginn der Bauausführung zur Verfügung steht. Die sofort zu bestellenden Materialien sind mit dem AG/der eingesetzten örtlichen Bauüberwachung abzustimmen.

1.8 Stoffe, Bauteile

Alle zur Anwendung kommenden Baustoffe müssen den DIN- Normen bzw. den entsprechenden Normen entsprechen oder zum Einsatz besonders zugelassen sein.

Die Lieferung der Baustoffe ist, wenn im Leistungsverzeichnis nichts Gegensätzliches gesagt wird, in den Leistungen enthalten. Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der EG, die den Technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschl. der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der Bieter bzw. AN die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Terminplan:

Produkte dem AG in deutscher Sprache unverzüglich vor dem Einbau vorzulegen.

Ferner sind alle Eigenüberwachungsprüfungen vom AN im Rahmen der geltenden Vorschriften vorzunehmen. Die Prüfergebnisse sind umgehend der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben.

1.9. Entsorgung

Die Bestimmung der Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Finsterwalde (Abfallsatzung) sind während der Bauausführung, insbesondere die Trennung der Baustellenabfälle, einzuhalten.

Eine Vergütung für das An-, Abfahren und Stellen von Bauschuttcontainer für die Entsorgungsleistungen der anfallenden Stoffe, ist in den Einzelpreisen einzukalkulieren und

wird nicht extra vergütet.

1.10 Winterbau

Winterbau ist vorgesehen und in den Preisen mit allen Nebenleistungen einzukalkulieren.

1.11 Beweissicherung

Der AN führt Beweissicherungsmaßnahmen mittels ausgeschriebener Doku vor bzw. falls notwendig auch nach den Arbeiten durch, z.B. an Gebäuden, Mauern, Toren und Zäunen sowie Bäumen.

1.12 Sicherungsmaßnahmen

Die eingesetzten Werkzeuge, Fahrzeuge und Hebwerkzeuge usw. müssen vom TÜV abgenommen und eine gültige DGUV Abnahme besitzen und abgenommen sein. Die Bediener der Technik sind entsprechend qualifiziert und an die von der Berufsgenossenschaft gestellten Unfallverhütungsvorschriften gebunden.

1.13 Aufmaßverfahren

Die Abrechnungen erfolgt entsprechend der VOB. Grundlage für die Rechnungsaufstellung

bilden die gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung und dem AG vor Rechnungsstellung erstellten Aufmaß Unterlagen.

Stundenlohnarbeiten werden nur auf schriftliche Anweisung des AG durchgeführt. Die Nachweise hierüber sind spätestens drei Tage nach Durchführung der Arbeiten der Bauüberwachung zur Unterschrift vorzulegen. Verspätet eingehende Stundenlohnnachweise werden, sofern sie nicht mehr nachvollziehbar sind, nicht anerkannt.

Sollten unvorhergesehene Arbeiten notwendig werden, hat der AN den AG rechtzeitig zu informieren und sofort ein Nachtragsangebot zu erstellen.

1.14 Bautagebuch / Bauwerksbuch

Der AN führt ein täglich durchnummeriertes Bautagebuch über Wetter außen und im Innerem der Baustelle, Arbeitskräftebesatz, Verzug von Teilleistungen, Einsatz von Maschinen, ausgeführte Arbeiten, gelieferte Materialien und wo die Materialien eingebaut worden.

Im bautagebuch sind alle Anordnungen des AG oder der Bauüberwachung schriftlich festzulegen und gegenzuzeichnen.

Eventuelle Mehrarbeiten oder Baustellenverzug durch Unterbrechungen oder Mehrleistungen ist im Bautagebuch zu vermerken und vom AG oder Bauüberwachung gegenzuzeichnen.

Das Bautagebuch ist wöchentlich zur Gegenzeichnung der örtlichen Bauüberwachung vorzulegen.

Das Bautagebuch ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nach Abschluss der Arbeiten ist das Bautagebuch dem AG in Kopie zu übergeben.

1.15 Bauzeitplan/Arbeitszeit

Der AN hat einen Bauzeitplan innerhalb von 10 Werktagen nach Auftragserteilung in digitaler Ausfertigung zur Genehmigung beim AG einzureichen.

Der Bauzeitplan wird Bestandteil des Bauvertrages. Der vorzulegende Bauzeitplan bezieht sich auf die Ausführung der Arbeiten montags bis freitags.

Dem AG ist der Termin für die Aufnahme der örtlichen Bauarbeiten mind. 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

Die werktägliche Rahmenarbeitszeit wird von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.

Samstage

sind grundsätzlich als Werktage zu betrachten.

Abweichende Arbeitszeiten sind mit dem Auftraggeber gesondert zu vereinbaren.

In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass Samstagsarbeit sowohl aus terminlichen Gründen als auch bei der Durchführung besonders lärmintensiver Arbeiten vom Auftraggeber angeordnet werden kann.

1.16 Bauabrechnung/Rechnungslauf:

Vor den Abschlagszahlungen sind prüffähige kumulative Mengenermittlungen vorzulegen. Grundlage der Rechnungen sind gemeinsame, mit der Bauüberwachung abgestimmte Aufmäße.

Beinhalten Abschlagsrechnungen außerdem abgeschlossene Leistungen einer Position,

so

müssen für diese, bereits abrechnungsfähige Unterlagen beigelegt werden, die bei der Schlussrechnung verwendet werden können.

Rechnungen sind im Original digital über die örtliche Bauüberwachung (Rechnungsprüfung)

digital an den Auftraggeber zu stellen. Der AG erhält zusätzlich die Rechnung in Kopie (digitale Form per E-mail).

Die Schlussrechnung ist spätestens 4 Wochen nach Abnahme einzureichen.

Bei Stellung des Aufmaß sind Regieberichte und Lieferscheine in Kopie vorzulegen.

Allgemeine Hinweise

das Einrichten der Baustelle sowie die Vorhaltung der eigenen Baustelleneinrichtung, Maschinen und Geräte in die Einheitspreise einzurechnen.

Lagerräume können im Objekt nicht zur Verfügung gestellt werden.

Vom Bauherrn werden zur Verfügung gestellt (über Gewerk Baustelleneinrichtung):

- Bauwasser, Baustrom,
- Sanitärcontainer,
- Besprechungscontainer der Bauleitung
- BE-Fläche für Containerstellung

Alle Transporte sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die einschlägigen Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Vermeidung von Unfällen sind unbedingt einzuhalten.

Besonders wird auf umsichtiges Verhalten bei brandgefährdeten Arbeiten wie Schweißen etc. sowie auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle hingewiesen.

Sämtliche Verunreinigungen sind sofort, spätestens jedoch am Ende jedes Arbeitstages zu beseitigen.

Die Baustelle ist arbeitstäglich besenrein zu verlassen.

Alle verwendeten Bauprodukte sind nach Herstellervorschrift zu verarbeiten und einzubauen.

Die bautechnischen Nachweise entspr. BbgBo sind der Bauleitung unaufgefordert zu übergeben.

Einwände oder Bedenken gegen das Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter bei Abgabe seines Angebotes in schriftlicher Form auf

gesondertem Blatt vorzubringen und zu begründen.

Der Bieter eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

Die oben beschriebenen Vorgaben sind bei der Preisbildung zu berücksichtigen und werden

Vertragsbestandteil.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Auftragnehmer verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung seiner Baustellentätigkeit durchzuführen und seine Mitarbeiter anhand dieser Analyse zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Unterweisungen sind auf der Baustelle

vorzuhalten und werden bei Bedarf eingesehen. Alle im Rahmen der Baumaßnahme durchzuführenden Arbeiten sind von der Bauleitung des AG abzunehmen. Dazu hat die ausführende Firma einen verantwortlichen deutschsprachigen Bauleiter zu benennen und abzustellen, der während der gesamten Ausführungszeit vor Ort ist.

ZTV Gerüstarbeiten

gesetzliche Grundlagen

Für das Leistungsverzeichnis gelten sämtliche Vorschriften der VOB Teil B und C jeweils in

der aktuellen, gültigen Ausgabe. Der AN hat die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Normen, allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen und Prüfzeugnisse, Vorschriften sowie

baupolizeiliche Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

örtliche Gegebenheiten

Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe durch Planunterlagen und vor Ort über die ausgeschriebenen Leistungen zu informieren. Erschwernisse, die aus den Planunterlagen und der Situation vor Ort ersichtlich und erkennbar waren, berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Nachforderungen aufgrund mangelnder Kenntnis der Situation vor Ort wird ausgeschlossen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Zur Durchführung des Bauvorhabens hat sich der AN durch Augenschein des Grundstückes

und bei den zuständigen Behörden über Art und Lage der Versorgungs- und

Entsorgungsleitungen zu erkundigen.

Baustelleneinrichtung:

Die eigentliche Baustelleneinrichtung ist im Einvernehmen mit der Bauüberwachung entsprechend den örtlichen Verhältnissen wegen der beengten Verhältnisse und den Baustelleneinrichtungsplan durchzuführen. Mit Abnahme der Baustelleneinrichtung, Arbeitsgerüste, geht eine mögliche Gefahr nicht auf den AG über.

Maße und Maßtoleranzen

Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich auf der Baustelle selbst zu nehmen. Der AN ist verpflichtet, alle in der DIN 18202 und DIN 18203 ausgewiesenen Toleranzen mit der eigenen, zu erbringenden Leistung sorgfältig zu prüfen.

Auswirkung sind zu berücksichtigen und der Bauüberwachung mitzuteilen. Die erhöhten Anforderungen gem. DIN 18202, Tabellen 1 - 9 werden hiermit vereinbart.

Angaben zur Ausführung

Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern" oder "Einbauen" nicht gesondert betitelt sind, gelten diese Vorgänge, unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C, als beschrieben.

Gerüstanker sind grundsätzlich nur in den Fugen der Klinkerfassade zu setzen.

Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen ohne Position

Sämtliche Absturzsicherungen und vergleichbare Sicherungen an geforderten Stellen der gängigen Vorschriften, wie Bau- und Schutzgerüste, Abschränkungen, Abdeckungen, Aufstiege, Schutzdächer, auch für alle Folgegewerke, bis diese durch die Leistungen der Nachfolgegewerke unnötig werden, sind zu stellen, dauerhaft und unverrückbar anzubringen und bis zum Einbau der endgültigen Sicherung vorzuhalten zu warten und erst nach Angabe der Bauüberwachung wieder abzubauen. Alle erforderlichen Maßnahmen sind im Einheitspreis der Baustelleneinrichtung enthalten.

Fehlerhafte, oder entfernte Absturzsicherungen sind unaufgefordert und unverzüglich wieder

anzubringen. Die gängigen Sicherheitsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Gefährdungen und Gefahrenstellen müssen möglichst vermieden werden. Werden durch die

Arbeiten Gefahrenstellen jedweder Art geschaffen, so sind diese sofort zu beseitigen oder dauerhaft abzusichern. Wird es nötig, entsprechende Absicherungen zeitweise arbeitsbedingt zu entfernen, so sind alternative Sicherungen entsprechend UVV zu erstellen

und die ursprünglichen Sicherungen sofort nach Beendigung der Arbeiten, wenn noch nötig,

wieder dauerhaft zu

errichten. Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Straßen- und Wegesicherung ohne Position

Alle zugehörigen Baustellenteile im Straßen- oder Wegeraum sind nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz und Sicherheitseinrichtungen zu kennzeichnen und zu sichern. Sperrungen öffentlicher Wege sind eigenverantwortlich bei der Gemeinde zu beantragen. Das Vorhalten und Beleuchten der Sperrungen mit hierfür benötigten Geräten einschl. der Betriebskosten für die gesamte Bauzeit bis zum Ende der Verkehrssicherungsmaßnahmen sind inbegriffen.

Beleuchtungen

im Bereich des öffentlichen Verkehrsraums sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen,

gegeben falls Sondergenehmigungen durch den Auftragnehmer herbei zu führen. Der AN verpflichtet sich die Auflagen aus der Sondergenehmigung einzuhalten und laufend (täglich)

zu überprüfen.

Baubeleuchtung ohne Position

Für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, wie z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Keller

ist für die Dauer der Bauzeit eine Allgemeinbeleuchtung vom Los Elektro eingerichtet und wird für die Bauzeit vorgehalten. Weitere eigene Licht- und Stromquellen sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

Beseitigung von Verunreinigungen gemäß DIN 18 299 Ziffer 4.1.11 ohne Position

Jedes Gewerk ist für die Beseitigung und Entsorgung des bei seinen Arbeiten anfallenden Bauschuttes und Bauabfällen selbst verantwortlich, auch für den Restmüll aus den Pausenversorgungen mit Lebensmitteln für die Arbeiter! Die entsprechenden Preise sind in die Einheitspreise einzurechnen. Jede Firma sorgt für das Stellen und für den Abtransport

entsprechend notwendiger Bauschuttcontainer. Kosten hierfür werden nicht gesondert vergütet. Ein Bauschuttcontainer seitens des Bauherren wird nicht gestellt. Die Pausenverpflegung ist im Gebäude nicht gestattet! Baustellen müssen über Sozialräume welche vom AG ausgeschrieben wurden verfügen, in denen die Arbeitnehmer ihre Pausen verbringen zu haben.

Ersthelfer

Jeder Unternehmer hat einen ausgebildeten Ersthelfer im Sanitätsdienst zu benennen, der während der Arbeitszeit auf der Baustelle jederzeit ansprechbar ist und vor Ort Erste Hilfe leisten kann. Ein vollständig gefüllter Sanikasten mit gültiger Zulassung muß vor Ort sein.

Feuerlöscher ohne Position

Ein Feuerlöscher mit gültiger Zulassung ist in greifbarer Nähe vorzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung ohne Position

Die für die Arbeiten notwendige persönliche Schutzausrüstung und persönliche Sicherungen

in einwandfreien Zustand sind zu stellen und vorzuhalten.

Sigeko ohne Position

Anweisungen des Sigeko sind einzuhalten und das eigene Gewerk betreffend herzurichten, vorzuhalten und nach Angabe Bauleitung wieder zu entfernen.

Werbung

Ein wildes Anbringen von Werbetafeln der einzelnen am Bau beteiligten Firmen im Bereich der Baustelle, am Bauzaun oder am Gebäude ist ausdrücklich nicht gestattet. Frei angebrachte Werbungen sind zu entfernen.

Der Bauzeitberechnung werden zugrunde gelegt:

- 5 Arbeitstage / Woche

- 8 Stunden / Arbeitstag (max. 10 Std./AT, längere Arbeitszeiten sind eigenverantwortlich abzuklären, siehe Baubeschreibung).

Vorbemerkungen

Angaben zur Baustelle

Die Baumaßnahme findet an einem leerstehenden Gebäude im bebauten Innenstadtbereich von Finsterwalde statt. Die Baustelle setzt sich aus einem verklebten Bestandsgebäude und einem Ergänzungsbau aus Stahl zusammen. Angrenzende Flächen müssen freigehalten werden, Flächen der Baustelleneinrichtung und zur Zwischenlagerung stehen gemäß Baustelleneinrichtungsplan (Anlage) zur Verfügung.

Das bebaute Grundstück kann von der Kjellberg-Straße aus erreicht werden. Der öffentliche Bereich ist vor Beschädigung zu schützen. Wenn nichts anderes in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen ist, sind diese Umstände in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen sind rechtzeitig und umfassend einzuleiten und abzustimmen.

Beeinträchtigungen, insbesondere Lärm und Staub, sind auf das Notwendigste zu begrenzen und durch entsprechende Maßnahmen (Folien, Absaugen, Abschotten, Befeuchtungen u.ä.) einzudämmen.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Bauleitung ein Baustelleneinrichtungsplan mit Erläuterung des technologischen Ablaufs der Arbeiten sowie ein Bauzeitenplan vorzulegen. Vor Ausführungsbeginn ist die Zustimmung der Bauleitung diesbezüglich erforderlich.

Die Bauarbeiten beeinträchtigen einseitig im Bereich der Kjellberg-Straße den Fußgänger-, Radfahrer - und Fahrzeugverkehr. Deren Sicherheit ist zu gewährleisten. Verkehrsicherungsmaßnahmen sind einzurichten und vorzusehen.

Bei den Bauarbeiten ist aufgrund der Beeinträchtigung des Fußgängerweges und des Straßenbereichs mit großer Sorgfalt vorzugehen. Beschädigungen und Beeinträchtigungen sind zu vermeiden. Maßnahmen die dazu notwendig sind, werden nicht gesondert vergütet. Gleiches gilt für alle Sicherungs- und Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Verkehrsbeeinträchtigung.

Pflichten des Auftragnehmers:

1. Pflicht der Teilnahme des AN an den Bauberatungen.
2. Notwendiger Baustelleneinrichtungsbedarf, Straßensperrungen sind der Stadt rechtzeitig anzuzeigen und abzustimmen.
3. Pflicht des Auftragnehmers zur Schadensbeseitigung im Außenbereich (Zufahrten, Wege, Grünanlagen).
4. Die Baustelle ist regelmäßig mindestens einmal wöchentlich, oder nach Aufforderung durch die örtliche Bauleitung zu reinigen. (Besenrein) Kommt der AN dieser Pflicht nicht nach wird nach einmaliger Aufforderung durch die Bauleitung eine Reinigungsfirma zur Leistung verpflichtet. Die entstehenden Kosten werden dem AN von der Schlussrechnungssumme abgezogen. Die gilt gleichermaßen für die Entsorgung von Verpackungsmaterial und sonstigen Müll.
5. Bautages- und Arbeitsberichte sind arbeitstäglich zu führen. Bautagesbücher sind täglich durchnummeriert mit Wetter außen und im Gebäude, Mitarbeiterzahl, verbaute Materialien mit Verbauungsort zu führen und mindestens wöchentlich der Bauleitung der Auftraggebers zu übergeben.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1. Allgemeine Hinweise
- 1.1 Diese Vorbemerkungen sind zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - ZTV.
- 1.2 Bei Widersprüchen zu den ZTV gelten vorrangig die Angaben im Leistungsverzeichnis.
- 1.3 Der Bieter bestätigt, daß die aufgeführten Lohnstundensätze unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt worden sind und die üblichen Berechnungsmerkmale vollständig beinhalten.
Mit den Lohnstundensätzen sind u. a. abgegolten:
 - Erschwerniszulagen
 - Tariflohn bzw. tatsächlich gezahlter Lohn
 - Zuschläge für vom Auftragnehmer zu vertretenden Überstunden, Nacht-, Sonn-, Feiertagsarbeit
 - Entgelt für übliche Wegezeiten
 - Lohnnebenkosten (z.B. Auslösung, Fahrgeld, Personaltransportkosten, Verpflegungszuschuß, Übernachtungskosten)
 - Aufsichtspersonal
 - Sozialaufwand (Arbeitgeberanteil)
 - Gemeinkosten der Baustelle
 - allg. Geschäftskosten
 - vermögensbildende Maßnahmen
 - Vorhaltekosten für Werkzeug und Kleingeräte
 - Wagnis und Gewinn

Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor Beginn vereinbart werden. Die Stundennachweise sind täglich zu führen und innerhalb von drei Werktagen zur Bestätigung vorzulegen. Die vom Auftragnehmer vorgelegten Stundenzettel sind durch den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Werktagen ab Zugang, an den Auftragnehmer zurückzugeben. Diese Frist gilt auch für etwaige Einwendungen, die der Auftraggeber gegen die Leistungsangaben auf den Stundenlohnzetteln erheben will.

- 1.4 Mit den Preisen ist die komplette Leistung abgegolten, falls in den besonderen Hinweisen oder in der Leistungsbeschreibung nichts anderes zum Ausdruck kommt. Das gilt auch für Vermessungsleistungen, soweit sie der Auftragnehmer zur Durchführung seiner Leistungen zu erbringen hat. Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten die Abgrenzungen von Neben- und besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff wie DIN 18314 und DIN

18349 (VOB/C).

Nicht abgegolten sind:

- Kosten für das Herstellen von Baufreiheit, wenn es sich nicht um Nebenkosten handelt

1.5 Für das Aufmaß und die Abrechnung gelten, falls in den Abrechnungshinweisen oder im LV nicht anders geregelt ist, die Bestimmungen der DIN 18299 ff wie DIN 18314 und DIN 18349 (VOB/C).

1.6 Die vom Auftraggeber verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder seines sachkundigen Planers tragen, um Verwechslungen bei der Bauausführung zu vermeiden. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den Auftragnehmer aber nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Diese bleiben unberührt. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang und sind an keine Form gebunden.

Mit seiner Unterschrift unter sein Angebot erkennt der Auftragnehmer an, daß diese Regelungen Vertragsbestandteil werden.

2. Besondere Hinweise

2.2 Baustelleneinrichtung

Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind die Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung in die Preise einzurechnen. . Die Kosten für den Verbrauch von Strom, ab bauseits bereitgestelltem Anschluß sind Bestandteil der Preise bzw. werden vertraglich gesondert geregelt.

3. Abrechnungshinweise

Sofern im LV keine gesonderten Abrechnungsvereinbarungen getroffen sind, gelten die Abrechnungsregelungen der VOB, Teil C, DIN 18314 und 18349.

Allgemeines

2. BESONDERE HINWEISE

Vor Einrichten der Baustelle hat der Auftragnehmer den Zustand der an das Baugrundstück grenzenden Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen sowie der angrenzenden Grundstücksflächen in Anwesenheit der jeweiligen Eigentümer/Planer festzustellen. Darüber ist ein Protokoll zu führen und von beiden Seiten zu bestätigen.

Die Einrichtung der Baustelle ist so vorzunehmen, daß die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme rechtzeitig und ohne Behinderung verlegt werden können.

Nach Beendigung der Bauarbeiten und Beseitigung der Baustelleneinrichtung ist, soweit erforderlich, der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw.(unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen.

Die Baustelleneinrichtung (insbesondere Gerüste) ist so anzulegen, daß die Ausführung der Hausanschlüsse zu jeder Zeit möglich ist. Der Auftragnehmer hat sich über die Lage der Hauseinführungen rechtzeitig zu informieren.

Der Auftragnehmer hat für Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig (wöchentlich) durchführt, die Unternehmeraufsichtsperson zu benennen, welche durch den Auftraggeber zu bestellen ist. Diese ist ebenfalls dem Bauaufsichtsamt namentlich mitzuteilen.

Unentschuldigtes Fehlen wird mit 50 € je verpasster Bauberatung geahndet.

**Hinweise -
Gerüstbauarbeiten
HINWEISE**

Der Leistungsbeschreibung, Ausführung und Abrechnung liegen zugrunde die
DIN 18 451 vom 5. Oktober 2023- Gerüstarbeiten, Richtlinien für Vergabe und Abrechnung.
Die einzurüstende Fläche besteht aus Stahlbeton und Kalksandstein- oder
Ziegelmauerwerk..

Pläne über Flächengröße/-aufteilung können bei der ausschreibenden Stelle eingesehen
werden. Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen,
Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim AG zu unterrichten.

Vor Stellung der Rüstung hat eine detaillierte Absprache mit der Bauleitung Haustechnik
und Hochbau zu erfolgen.

In den Fassaden sind größere Fensterflächen enthalten, dadurch sind in diesen Bereichen
eingeschränkte Verankerungsmöglichkeiten gegeben. Diese eingeschränkte
Verankerungsmöglichkeit ist in die Preise einzukalkulieren !

Es ist im Angebot zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Neubauteil um ein
bauteilwachsendes Vorhaben handelt, so dass mehrere Anfahrten erforderlich sind !

01.01.0010	Technische Vorbereitung und Planung	psch	nur Ges.-Preis	_____
	Technische Vorbereitung und Planung der Gerüststellung in rohbauwachsender Ausführung incl. der einzelnen Bauphasen einschl. Ausführungszeichnungen			
01.01.0020	Metallgerüst als Fassadengerüst Breite 90 cm GKL 4	1.761,000 m2	_____	_____
	Stahlrohr-Fassadengerüst, liefern, aufbauen, vorhalten und beseitigen. Ausführung ist nach den Vorschriften der DIN 4420 und DIN 4422, der Gerüstordnung und den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft. Gerüstlagen jeweils in 2,0 m-Staffelung Einschl. der fest angebrachten erf. Etagenleitern (4 Stck. je Gerüstebene) Das Umbauen für Folgegewerke, wie Dachdecker, Klempner und Maler ist in die EP einzurechnen. Aufmaß: gemäß DIN 18451 Höhe ü. Gelände: bis ca 14,80 m Gerüstklasse 4 jedoch Gerüstbreite: mind. 0,90 m Verkehrslast: 3 kN/m2 (300 kg/m2)			
01.01.0030	Verlängerungswoche Fassadengerüst	63.369,000 m2Wo	_____	_____
	Verlängerung der Vorhaltung des Fassadengerüsts Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüsts. Preis-Angabe für 1 m ² / Woche.			
01.01.0040	Dachdeckerfanggerüst	138,000 m	_____	_____
	Dachdecker-Fanggerüst im Traufenbereich als Erweiterung des Fassadengerüsts,			

Ausführung gem. Unfallverhütungs-Vorschrift.

Höhenklasse: H2

Breitenklasse: W09 (0,90 - 1,20 m)

Lastklasse: 3 (bis 2 kN/m²)

incl. Transport sowie Auf- und Abbau .

01.01.0050	Dachdeckerfanggerüst vorhalten	4.968,000 mWo	_____	_____
	Vorhalten des Dachfanggerüstes nach DIN EN 12811-1 , DIN 4420. Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe.			
01.01.0060	Gerüstbekleidung Staubschutznetze	1.761,000 m2	_____	_____
	Gerüstbekleidung mittels Staubschutznetzen Liefern, Montieren und Demontieren einer Gerüstbekleidung aus luftdurchlässigen, reißfesten Staubschutznetzen am Fassadengerüst als Schutz gegen Materialflug und Staubbelastung.			
01.01.0070	Vorhaltung Staubschutznetze	63.369,000 m2Wo	_____	_____
	Vorhaltung der Staubschutznetze Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe.			
01.01.0080	wandseitige Konsolen Belagsverbreiterung 0,30 m	216,000 m	_____	_____
	wandseitige Konsolen zur Belagsverbreiterung anliefern, aufbauen, vorhalten und wieder abbauen, Einbau in allen Gerüstlagen Breite: 30 cm			
01.01.0090	Vorhaltung Belagsverbreiterung	7.776,000 mWo	_____	_____
	Vorhaltung der Konsolen zur Belagsverbreiterung von 0,30 m Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe.			
01.01.0100	wandseitige Absturzsicherung an den Konsolen	54,000 m	_____	_____
	wandseitige Absturzsicherung an Grundgerüst und Belagsverbreiterung Anliefern, aufbauen, vorhalten und wieder abbauen bestehend aus Geländerstiel,Knie- und Handlauf			
01.01.0110	Vorhaltung Absturzsicherung	1.944,000 mWo	_____	_____
	Vorhaltung des Innegeländers als Absturzsicherung .			

Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe

01.01.0120	Umsetzen Innengeländer	54,000 m	_____	_____
	Umsetzen des Innengeländers von den Konsolen direkt an das Gerüst (nach Rückbau Konsolen)			
01.01.0130	Gerüsttreppenaufgang 10 m	2,000 Stück	_____	_____
	Gerüsttreppenaufgang vorgesetzt am Fassadengerüst anliefern, aufbauen, vorhalten und wieder beseitigen. Ausführung als System-Alu_treppenlauf incl Geländer Abmessungen: L= 2,5 m, B= 0,60 m, oberer Austritt bei ca. 10 m			
01.01.0140	Vorhaltung Gerüsttreppenaufgang 10 m	72,000 StWo	_____	_____
	Vorhaltung Gerüsttreppenaufgang oberer Austritt bei 10 m Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe.			
01.01.0150	Gerüsttreppenaufgang 14 m	1,000 Stück	_____	_____
	Gerüsttreppenaufgang vorgesetzt am Fassadengerüst anliefern, aufbauen, vorhalten und wieder beseitigen. Ausführung als System-Alu_treppenlauf incl Geländer Abmessungen: L= 2,5 m, B= 0,60 m, oberer Austritt bei ca. 14 m			
01.01.0160	Vorhaltung Gerüsttreppenaufgang 14 m	36,000 StWo	_____	_____
	Vorhaltung Gerüsttreppenaufgang oberer Austritt bei 14 m Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe			
01.01.0170	Gitterträger 4,0 m	3,000 Stück	_____	_____
	Gitterträger, Länge 4,0 m, Auf- und Abbau incl. Transport			
01.01.0180	Vorhaltung Gitterträger 4,0 m	108,000 StWo	_____	_____
	Vorhaltung der Gitterträger . Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe			
01.01.0190	Verstärkung Gitterträger	12,000 m	_____	_____
	Verstärkung und Aussteifung des Fassadengerüsts mittels horizontaler Gitterträger in Bereichen, wo keine Verankerung möglich ist,			

Befestigung erfolgt außenseitig am Gerüst mittels Stahlrohr und Kupplungen an den Gerüstrahmen

01.01.0200	Vorhaltung Verstärkung Gitterträger	432,000 mWo	_____	_____
	Vorhaltung der horizontalen Gitterträger . Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe			
01.01.0210	Fangnetz für Dacheinbau	173,000 m2	_____	_____
	Auffangnetz für die Montage von Dachdeckungen und Einbau von Zwischendecke gemäß DIN EN 1263-1 und nach den berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, Einsatz von Schutznetzen BGR 179 unter der Gesamtfläche des Neubaubereiches bis Breite bis 4,2 m, Fläche unter dem Auffangnetz frei zugänglich, aufbauen, vorhalten und entfernen, Einbauhöhe 3,5 m - 14,0 m über Fußboden , Befestigung ist mit einzukalkulieren Leistung ist im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen, ausgeführte Leistungen ohne vorherige separate Bestätigung werden nicht anerkannt			
01.01.0220	Verlängerungswoche Fangnetz	6.228,000 m2Wo	_____	_____
	Verlängerung der Vorhaltung für die Fangnetze Preisangabe für 1 m ² / Woche. Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüstes.			
01.01.0230	Rollrüstung Arbeitshöhe 2,0 m	2,000 Stück	_____	_____
	fahrbare Stahlrohr-Rollrüstung liefern, aufbauen, vorhalten und beseitigen. Ausführung ist nach den Vorschriften der DIN 4420 und DIN EN 1004, der Gerüstordnung und den Vorschriften der Bauberufsgenossenschaft. folgende Abmessungen: 3,00 x 1,50 x 2,0 m Belaghöhe bei 2,00 m Höhe einschl. angebrachter Leiter			
01.01.0240	Rollrüstung 2,0 m vorhalten	72,000 StWo	_____	_____
	Verlängerung der Vorhaltung für das Rollgerüst. Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüstes. Preis je 1 Stck/Woche			
01.01.0250	Umsetzen Rollrüstung 2,0 m	4,000 Stück	_____	_____
	Umsetzen der Rollrüstung in anderes Geschoss durch Abbau und Aufbau der Rüstung entsprechend DIN 4020 und DIN 4022 und den geltenden Vorschriften der Berufsgenossenschaft			

01.01.0260	Konsolenerweiterung 60 cm 12,000 m		
	Erweiterung des Fassadengerüsts mittels Stahlkonsolen, Ausladung 60 cm, im Bereich der Stahlkonstruktion (Anbau). Einschließlich Innengeländer am Rahmenstiel, Belag auf Konsolbreite. Kein direkter Kontakt mit der beschichteten Stahlkonstruktion; Schutzmaßnahme (Vlies o.ä.) zwischen Klammer und Stahl ist einzukalkulieren. Belastung: 360 kg Konsolbreite: 0,60 m		
01.01.0270	Vorhaltung 144,000 mWo Belagsverbreiterung		
	Vorhaltung der Konsolen zur Belagsverbreiterung von 0,60 m Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüsts.		
01.01.0280	Konsolenerweiterung 100 cm 46,000 m		
	Erweiterung des Fassadengerüsts mittels Stahlkonsolen Ausladung 100 cm Einschließlich Innengeländer Belag Seitenschutz. Kein direkter Kontakt mit der beschichteten Stahlkonstruktion; Schutzmaßnahme (Vlies o.ä.) zwischen Klammer und Stahl ist einzukalkulieren. Belastung: 360 kg Konsolbreite: 100 c m		
01.01.0290	Vorhaltung 1.656,000 mWo Belagsverbreiterung		
	Vorhaltung der Konsolen zur Belagsverbreiterung von 100 cm Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüsts.		
01.01.0300	Stützgerüst / Lehrgerüst mit 340,000 m3 Ballastierung (Stirnseiten)		
	Aufstellen eines freistehenden Stützgerüsts (Lehrgerüst) an den Gebäudestirnseiten, unabhängig von Gebäudeverankerungen. Höhe bis 14,00 m, Tiefe ca. 4,50 m. Einschließlich statischem Nachweis, Ballastierung (beidseitig), Diagonalverbänden. Abbau nach Fertigstellung der Baustelle		
01.01.0310	Verlängerungswoche 12.240,000 m3Wo Stützgerüst/Leergerüst mit Ballastierung,		
	Verlängerung der Vorhaltung des Raumgerüsts mit Ballastierung, Die wöchentliche Vorhaltung beginnt unmittelbar ab dem 1. Tag der betriebsfertigen Übergabe des Gerüsts. Preis-Angabe für 1 m ³ / Woche.		

01.01.0320	Absturzsicherung, Innengeländer, Aufbau	54,000 m		
	Innengeländer als wandseitigen Seitenschutz bzw. Absturzsicherung am Fassadengerüst aufbauen, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und ggf. Bordbrett. Das Geländer ist überall dort anzubringen, wo der Abstand zur Wand mehr als 30 cm beträgt. im Bereich Stahlbau			
01.01.0330	Vorhaltung Absturzsicherung, Innengeländer,	1.944,000 mWo		
	Vorhaltung der Innengelände zur Absturzsicherung. Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe			
01.01.0340	Geschossweiser Rückbau begleitend zur Fassadenmontage	psch	nur Ges.-Preis	
	Geschossweiser Rückbau des Gerüsts von oben nach unten begleitend zur Montage der Außenfassade (Stahlbau) Einschließlich Zwischensicherungen, Anpassung der Verankerungspunkte Koordination mit Fassadenbauer und Stahlbauer ist Bestandteil der Leistung.			
01.01.0350	Schutzmaßnahmen an beschichteter Stahlkonstruktion	psch	nur Ges.-Preis	
	Anbringen von Schutzmatten / Vlies an allen Berührungspunkten zwischen Gerüstbauteilen und der beschichteten Stahlkonstruktion zum Schutz der Brandschutzbeschichtung			
01.01.0360	Raumgerüst Lastklasse 4,	230,000 m3		
	Raumgerüst als flächenorientiertes Standgerüst gemäß DIN EN 12811-1, mit horizontalem Podiumsbelag, mit allseitigem Seitenschutz und einer Gerüstlage, aufbauen. Bauart: flächenorientiertes Standgerüst Leistungsumfang: Aufbau Lage: innen Verwendungszweck: Deckeneinbau Lastklasse: 4 (bis 3 kN/m²)			
01.01.0370	Raumgerüst, Lastklasse 4, Gebrauchsüberlassung	5.520,000 m3Wo		
	Gebrauchsüberlassung des Raumgerüsts als flächenorientiertes Standgerüst. Bauart: flächenorientiertes Standgerüst Leistungsumfang: Gebrauchsüberlassung Lastklasse: 4 Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab			

dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe

01.01.0380	Rollrüstung Arbeitshöhe 3,0 m Liefern, fachgerechtes Montieren und betriebsfertiges Übergeben sowie späteres Demontieren und Abtransportieren einer fahrbaren Rollrüstung nach DIN EN 1004.	1,000 St	_____	_____
01.01.0390	Rollrüstung 3 m vorhalten Rollgerüst nach Ablauf der Grundvorhaltezeit Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe Preis je 1 Stck/Woche	8,000 StWo	_____	_____
01.01.0400	Innengerüst Lastklasse 3 für Montagearbeiten Liefern, fachgerechtes Aufstellen und betriebsfertiges Übergeben sowie späteres Demontieren und Abtransportieren eines Innengerüstes für nachfolgende Montage-, Decken- und Installationsarbeiten. Ausführung als Gerüst der Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 mit einer zulässigen veränderlichen Verkehrslast von mindestens 2,0 kN/m². Die Belagflächen sind vollflächig auszulegen und mit einem vollständigen, dreiteiligen Seitenschutz (Bordbrett, Zwischenholm, Handlauf) gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften (UVV) auszustatten.	300,000 m2	_____	_____
01.01.0410	Verlängerungswoche Innengerüst Verlängerung der Vorhaltung für das Innengerüst. Die Vorhaltungszeit und Vergütung beginnen unmittelbar ab dem ersten Tag der betriebsfertigen Übergabe.	11.880,000 m2Wo	_____	_____
01.01.0420	Fanggerüst liefern, aufbauen und abbauen von Fanggerüst zum Schutz für Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Dieses gilt für Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dächern mit bis 60° Neigung, wenn die Absturzhöhe ab Absturzkante (Traufe) mehr als 2,00 m beträgt 5m über Traufhöhe nach: Betriebssicherheitsverordnung DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten TRBS 2121 Teil 1 Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten DGUV Information 201-023 Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherungen bei Bauarbeiten DIN 4420-1 als notwendiges Fanggerüst für ein Auffangen abstürzender Personen, Lastklasse wie Hauptgerüst; Dachneigung bis 60 °, einschl. Schutznetz Gerüstersteller: Prüfung durch eine "zur Prüfung befähigte Person" nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Nutzer, um den ordnungsgemäßen Zustand festzustellen (Nachweis- Prüfprotokoll). Gerüstnutzer: Inaugenscheinnahme durch eine "qualifizierte Person"	67,000 m	_____	_____

des jeweiligen Nutzers
vor der Verwendung, um die sichere Funktion und die Mängelfreiheit
festzustellen
(Nachweis-Checkliste).

Angebotenes Fabrikat:.....

01.01.0430	Lastverteilenden Belag aus Holz aufbauen	20,000 m2	_____	_____
	Lastverteilenden Belag aus Holz aufbauen, Breite über 0,5 bis 1 m, auf nicht tragfähigen Flächen.			
01.01.0440	Reinigen und abräumen der Gerüste	50,000 m2	_____	_____
	Reinigen und abräumen der Gerüste von grober Verschmutzung, Abfällen und Rückständen jeglicher Art, sowie der der ordnungsgemäße Abbau oder Wiederverwendung ohne diese Leistungen nicht möglich ist.			
01.01.0450	Gerüstankerlöcher schließen in Fugen Klinkermauerwerk	80,000 St	_____	_____
	Gerüstankerlöcher in den Fugen des Klinkermauerwerks der Außenwand während der abschnittweisen Abrüstungsarbeiten schließen. Ausführung durch Fachpersonal, Fugenverschluss in der historischen Klinkerfassade mit dem Material an Fugenmörtel der Fugeninstandsetzung in Anlehnung an den Bestand. Material und Farbton nach Bemusterung. 4x Entsprechende Muster sind vor Ausführung anzulegen.			
01.01.0460	Zulage zusätzliche Anfahrt	4,000 St	_____	_____
	Zulage für zusätzliche Anfahrt, sofern nicht bereits in der Einzelposition erfasst, auf besondere Abforderung durch die Bauleitung.			
01.01.0470	Statische Berechnung	psch	nur Ges.-Preis	_____
	Statische Berechnung für das Grundgerüst, sämtliche Ankerpunkte, Gitterträger, Belagsverbreiterungen, Gerüstballastierung, Verankerung außerhalb der Knoten, e.t.c. Gerüststatik ist vor Ausführung vorzulegen.			
Summe	01.01	Gerüstbauarbeiten	_____	_____

01.02 Dokumentation

01.02.0010 Dokumentation Psch nur Ges.-Preis _____

Dokumentation:

Vor den Arbeiten ist eine Beweissicherung der Fassadenflächen und der Nachbargrundstücke zu erstellen und den Bauherren in digitaler sowie 3-facher

Ausfertigung in Papier zu übergeben

Zum Abschluss der Arbeiten ist eine Dokumentation in digitaler Form im Dateiformat als pdf

und 2x in Papiereinzureichen. Die Dokumentation ist vor der Abnahme vorzulegen.

Zur Dokumentation gehören:

- alle zu erstellenden Werkpläne, Bestandspläne und dergleichen.

- alle Angaben über eingebaute Materialien mit den entsprechenden amtlichen

Zulassungsbescheiden, zzgl. Materialnachweis aller eingebauten Materialien und

Baustoffen

- Richtigkeitserklärung

- Fachunternehmerbescheinigung

- Fachbauleitererklärung

- Nachunternehmerliste

- statische Berechnungen, soweit erforderlich

- Prüfzeugnisse/Zulassungen/Herstellerbescheinigungen etc.

- gutachterliche Stellungnahmen/gutachterliche Bescheinigungen

- Gefährdungs- und Belastungsanalysen

- Produktliste einschl. Produktaufkleber, Verpackungsaufkleber und Verpackungshinweisen

- Produktdatenblätter mit Pflegeanweisungen

- Abnahmeunterlagen

- Fotodokumentation

- Revisionsunterlag

Zusammenstellung einer Dokumentation i2-fach,

3 Wochen vor Bauabnahme dem AG zu übergeben.

Die Dokumentation muss folgende Nachweise enthalten:

-Bautagebücher

--Fachbauleitererklärung

-Fachunternehmererklärung

01.02.0020 Ankerplan für Gerüst psch nur Ges.-Preis _____
inkl.statischem Nachweis

Anfertigen eines Verankerungsplans mit Protokoll, inkl. statischem Nachweis entsprechend

DIN EN 12810-1 und 4426 für die Montage von Gerüstankern, inkl. erforderlicher

Ausführungszeichnungen.

Gerüstanker dürfen nur in den Mörtelfugen der Klinkerfassadenfläche verbaut werden.

Verankerungselemente sind beim Abbau des Gerüstes aus der Fassade rückstandslos zu entfernen.

Protokoll der Gerüstverankerungen erstellen für nachfolgend beschriebenes Gerüst,

Protokoll gemäß BGI/GUV-I 663.

Ankerplan und Nachweis sind dem AG vor der Ausführung im Digitalformat vor Beginn der Leistungen zur Freigabe zu übergeben.

Summe 01.02 Dokumentation _____

**LV-ZUSAMMENSTELLUNG
GERÜSTBAUARBEITEN LOS 03**

01.01	Gerüstbauarbeiten	_____
01.02	Dokumentation	_____
01	Gerüstbauarbeiten LOS 03	_____

Angebotssumme netto	EUR
----------------------------	------------

abzgl. Nachlass in %	_____	EUR	_____
----------------------	-------	-----	-------

Angebotssumme abzgl. Nachlass	EUR
--------------------------------------	------------

zzgl. MwSt. 19,00 %	EUR	_____
---------------------	-----	-------

Angebotssumme brutto	EUR
-----------------------------	------------

Bieterschlusserklärung :

Das Angebot wird hiermit ohne Einschränkung, unter Anerkennung der Angebotsgrundlage abgegeben. Die Verhältnisse an der Baustelle sind dem Bieter vertraut.

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift